

Nutzungsbedingungen für die Verwendung der Videokonferenzlösung Zoom an der FernUniversität in Hagen

Stand: Juli 2020

1. Allgemein

Zoom ist ein cloudbasiertes Videokonferenzsystem des Anbieters Zoom Video Communications, Inc. USA. Lehrende und Mitarbeitende der FernUniversität in Hagen können hiermit Online-Lehrveranstaltungen, Online-Mentorate, Videokonferenzen und Besprechungen zu Lehrzwecken durchführen. Zoom bietet Ihnen die Möglichkeit Ihren Bildschirm zu Präsentationszwecken frei zu geben und über Chatfunktionen Kontakt zu den Teilnehmer*innen, i.d.R. den Studierenden zu halten. Die derzeit eingesetzte Version (Zoom Client ab Version 5) von Zoom unterstützt Online-Veranstaltungen mit bis zu 300 Teilnehmer*innen. Teilnehmer*innen können je nach erfolgter Einstellung durch den Aufruf einer URL im Browser oder über das Desktop-Programm und mobilen Apps den Veranstaltungen beiwohnen.

2. Bereitstellung

Das Videokonferenzsystem Zoom wird von der FernUniversität in Hagen bereitgestellt. Das technische System wird durch die Zoom Communications Inc. USA auf vertraglicher Basis erbracht.

Zwecke:

Das Videokonferenzsystem Zoom dient insbesondere den Zwecken der Lehre. Die Online-Lehre soll unterstützt und ausgeweitet werden, da durch die Corona-Pandemie viele Lehrveranstaltungen nicht mehr vor Ort durchführbar sind.

3. Nutzer*innenkreis – Rollen und Rechte

Die Nutzung ist auf Angehörige der FernUniversität in Hagen beschränkt. Es wird zwischen Administrator*innen, Veranstalter*innen und Teilnehmer*innen unterschieden.

Administrator*innen	Administrator*innen haben entsprechende Rechte, so dass sie Zoom-Funktionen konfigurieren und den registrierten Nutzer*innen Lizenzen zuweisen können. Nutzer*innen bekommen hierdurch die Rolle eines/einer Veranstalters/Veranstalterin.
---------------------	--

	Die Administratoren*innen-Rolle wird ausschließlich an Mitglieder des Zoom- Teams im ZMI vergeben.
Veranstalter*innen	<p>Veranstalter*innen haben das Recht folgende Funktionen zu nutzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planen und Anlegen zeitlich unbegrenzter Meetings und Veranstaltungen mit bis zu 300 Teilnehmer*innen • Einladen der Teilnehmer*innen über eine URL oder Meeting-ID • Konfiguration und Steuerung des Warteraumes für Veranstaltungen • Freigabe und Steuerung der eigenen Audio und Videogeräte • Teilnehmer*innen die Berechtigung erteilen, ihr Video, Audio oder ihren Desktop z.B. im Rahmen einer Präsentation frei zugeben. • Konfiguration und Steuerung von Bildschirmfreigaben • Aktivierung der Chatfunktion • Anlegen und Steuerung von Breakoutrooms, z.B. für Seminare und Gruppenarbeit
Teilnehmer*innen	<p>Teilnehmer*innen haben die Berechtigung an digitalen Online-Veranstaltungen per Browser, Desktop-App oder mobilen Apps teilzunehmen. Ihnen können im Rahmen der Veranstaltung seitens des/der Veranstalters/Veranstalterin weitere Berechtigungen zeitweise zugeteilt werden. Hierzu zählt die Freigabe von Audio- und Videogeräten und Freigabe des Desktops.</p>

4. Nutzungsszenarien

Zulässig ist die Nutzung von Zoom für folgende Szenarien:

- Durchführung von Online-Lehrveranstaltungen
- Durchführung von Online-Mentoriaten
- Besprechungen zu Lehrzwecken

Unzulässig ist die Nutzung für:

- Private Zwecke.
- Veranstaltungen, Gespräche oder Beratungen, in denen vertrauliche, und oder sensible Inhalte, sowie Inhalte die unter der Verschwiegenheitspflicht, bzw. Geheimhaltung stehen besprochen werden. Hierzu zählen: jede Form der Prüfungen, Bewerbungen, Berufungen oder auch Gremiensitzungen.

5. Nutzungsregeln und -pflichten für den Einsatz

5.1. Zugang

Für die Planung und Durchführung einer Online-Veranstaltung ist vorab eine Registrierung über das Zoom-Portal der FernUniversität in Hagen erforderlich. Durch die Registrierung werden Zoom-Konten angelegt, die von der FernUniversität in Hagen verwaltet werden. Für die Teilnahme an Zoom-Meetings ist nur dann eine Registrierung erforderlich, wenn für die Teilnahme eine Präsenzplicht besteht und diese nachgewiesen werden muss. Ist dies nicht erforderlich kann der/die Veranstaltende den Teilnehmenden Zugang durch Bereitstellung einer URL und/oder Meeting-ID sowie dem zugehörigen Passwort gewähren.

Die Registrierung erfolgt über die URL: <https://fernuni-hagen.zoom.us>

Während der Registrierung werden die Nutzer*innen auf das Shibboleth-Portal der FernUni weitergeleitet. Hier weisen sie sich mit ihrem FernUni-Benutzernamen und -Passwort aus. Das Passwort wird zu keinem Zeitpunkt an den Anbieter Zoom weitergeleitet.

Die FernUni überträgt ebenfalls im Rahmen der Registrierung an den Diensteanbieter den Status des Registrierenden. Hierbei wird mitgeteilt, ob die entsprechende Person der Gruppe der Mitarbeitenden und/oder der Gruppe der Studierenden angehört. Auf dieser Basis wird nachfolgend eine entsprechende Zoom-Lizenz zugewiesen, so dass die Nutzung als Veranstalter*in ermöglicht wird. Für die einfache Teilnahme an einer Veranstaltung – ohne Nachweis – ist dies nicht erforderlich.

5.2. Voreinstellungen

Die FernUniversität in Hagen nimmt für eine Reihe von Meeting-Einstellungen Voreinstellungen vor, die dem Datenschutz der Nutzer*innen und der Sicherheit dienen sollen. Aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben sind einige Einstellungen fest vorgegeben und können nicht durch den/die Veranstalter*in geändert werden.

Hierzu zählen:

- Automatisches Starten der Kamera bei Beitritt eines Zoom-Meetings [gesperrt]
- Automatisches Antworten bei Anrufen [gesperrt]
- Aufmerksamkeitstracking [deaktiviert und gesperrt]
- Warteraum [aktiviert]
- Bildschirmfreigabe von Teilnehmer*innen [deaktiviert]
- Dateiübertragung im Chat [deaktiviert]
- Meeting ohne Passwort erstellen [deaktiviert und gesperrt]
- Lokale und Cloudaufzeichnung [deaktiviert]

Die FernUniversität in Hagen behält sich das Recht vor, jederzeit, diese Voreinstellungen anzupassen um auf Neuentwicklungen (neue, geänderte Funktionen des Dienstes) und geänderte Sicherheits- und oder Datenschutzforderungen reagieren zu können.

5.3. Inhalte

Verantwortlich für die Inhalte der Zoom-Veranstaltungen und -Meetings sind die jeweiligen Inhaltsanbieter (z.B. Lehrgebiete und Institute, Studierende, allgemein: Veranstalter*innen).

Es ist verboten, Daten (auch Links) zur Verfügung zu stellen, die rechtlichen Grundsätzen widersprechen. Dies gilt insbesondere für rassistische, pornografische, nationalsozialistische, menschenverachtende, beleidigende, gewaltverherrlichende oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte. Die Nutzung der Plattform zum Bereitstellen, Tauschen oder Verlinken von urheberrechtlich geschützten Daten ist verboten.

In Zoom veröffentlichte, urheberrechtlich geschützte Inhalte dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des jeweiligen Urhebers weder weitergegeben noch an anderer Stelle veröffentlicht oder anderweitig verwendet werden. Dies gilt insbesondere auch für seitens der FernUniversität in Hagen in Zoom veröffentlichtes Lehrmaterial.

Personenbezogene und personenbeziehbare Informationen über die Nutzer*innen dürfen außerhalb der jeweiligen Lernumgebung nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung verwendet werden.

5.4. Verhaltensregeln und virtuelles Hausrecht

Die Betreuungsperson (Veranstalter*in) einer Veranstaltung ist verantwortlich für das dortige Lehrangebot. Sie führt im Meetingraum die Aufsicht. Zur Ausführung ihrer Aufsichtspflichten hat die Betreuungsperson in ihrem Meetingraum das (virtuelle) Hausrecht inne. Zur Ausübung dieses Hausrechts kann sie ihrem Meetingraum Hinweise und Nutzungsregeln voranstellen, die die Grundsätze des Verhaltens innerhalb des Meetingraums regeln, deren Teilnehmende zur Einhaltung der o.g. Vorgaben anhalten und bei Bedarf Sanktionen vorsehen.

Teilnehmende dürfen nicht zum Einsatz des Mikrofons, der Webcam oder des Chats sowie der weiteren Funktionen gezwungen werden. Ausnahmen hiervon sind nur bei Vorliegen einer rechtlichen Grundlage möglich.

Meetingräume sind jeweils vor der Nutzung mit einer anderen Zielgruppe aufzuräumen.

5.5. Aufzeichnungen

Zoom ermöglicht das Aufzeichnen von Veranstaltungen für die spätere Rezeption, sofern dies für eine bestimmte Lehrveranstaltung unbedingt erforderlich ist. In diesem Fall

muss die Aufzeichnung durch den/die Veranstalter*in umgehend auf das Lehr-/Lernsystem übertragen werden.

Teilnehmende werden zwar auf die Aufnahme hingewiesen und können die Veranstaltung verlassen, haben aber selber keine Möglichkeit, vor Start der Aufzeichnung eine informierte Entscheidung zu treffen. Daher muss der/die Veranstalter*in vorab über eine geplante Aufzeichnung informieren. Sind von der Aufzeichnung außer den Veranstalter*innen selbst noch weitere Personen betroffen (z.B., indem ein Chat der Teilnehmenden mit aufgezeichnet wurde), sind die Veranstalter*innen dazu verpflichtet, die Nutzerdaten zu pseudonymisieren. Dies gilt vor allem, wenn solche Aufzeichnungen verbreitet werden.

5.6. Datenlöschung

Kommunikationsinhalte werden nicht über die Kommunikation hinaus gespeichert. Im Fall einer Aufzeichnung in der Zoom-Cloud, werden die Daten dort nach 30 Tagen gelöscht.

6. Haftung der FernUniversität in Hagen

Als Diensteanbieter ist die FernUniversität in Hagen gemäß § 7, Abs. 1 TMG für eigene Informationen verantwortlich, die sie zur Nutzung bereithält. Dementsprechend besteht keine Verantwortung für die von Studierenden eingestellten Informationen oder für die von anderen Anbietern bereit gestellten Inhalte, auf die mittels Hyperlinks verwiesen wird.

7. Haftungsausschluss

Die FernUniversität in Hagen bemüht sich um einen ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb von Zoom. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine ununterbrochene Erreichbarkeit und Nutzbarkeit. Die FernUniversität in Hagen ist berechtigt, den Zugang zu Zoom jederzeit ohne Angabe von Gründen zu beenden, oder zu verändern. Aufgrund der Vielzahl an möglichen Endgeräten zur Nutzung von Zoom kann ein fehlerfreier Betrieb nicht für jedes Gerät garantiert werden.

8. Verantwortliche Stelle

FernUniversität in Hagen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
gesetzlich vertreten durch die Rektorin
Universitätsstrasse 47
58097 Hagen